

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
Betonerhaltungsarbeiten

DIN
18349

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18349: 1998-05

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Concrete maintenance works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généralés de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux d'entretiens de béton

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18349: 1998-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 18349: 1992-12, 1996-06, 1998-05

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 1960

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 5033-3

Farbmessung — Farbmaßzahlen

DIN 18299

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18314

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Spritzbetonarbeiten

DIN 18331

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Beton- und Stahlbetonarbeiten

DIN 18363

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Maler- und Lackierarbeiten

DVS 0302

Flammstrahlen von Beton (Herausgegeben vom Deutschen Verband für Schweißtechnik e. V., Postfach 10 19 65, 40010 Düsseldorf)

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.1, Abschnitt 3.1.1 und Abschnitt 3.1.2.

Fortsetzung Seite 2 bis 15

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	7
2 Stoffe, Bauteile	7
3 Ausführung	9
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	12
5 Abrechnung	14

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Instandsetzungskonzept und vorgesehene Erhaltungsmaßnahmen.

0.2.1.1 Art und Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen und Bauteile unter Berücksichtigung der Schadensdiagnose.

0.2.1.2 Art der Vorbereitung, z. B.

- Heißwasserstrahlen,
- Niederdruckwasserstrahlen bis 100 bar ohne oder mit Strahlmitteln,
- Hochdruckwasserstrahlen bis 800 bar ohne oder mit Strahlmitteln,
- Höchstdruckwasserstrahlen über 800 bar ohne oder mit Strahlmitteln,

- Strahlen mit festen Strahlmitteln,
- Feuchtstrahlen mit festen Strahlmitteln,
- Flammstrahlen und Nachbehandlung nach DVS 0302 „Flammstrahlen von Beton, Ausgabe Juli 1985“ (Herausgegeben vom Deutschen Verband für Schweißtechnik e. V., Postfach 10 19 65, 40010 Düsseldorf),
- Fräsen,
- Stemmen.

0.2.1.3 Angaben zur Bewehrung und zum geforderten Reinheitsgrad für die Bearbeitung der Bewehrung.

0.2.1.4 Welcher Korrosionsschutz für die Bewehrung gefordert wird, z. B.

- Wiederherstellung des alkalischen Milieus,
- Beschichtung der Bewehrung mit reaktionshärtenden Systemen,
- Beschichtung der Bewehrung mit kunststoffmodifizierten Zementschlämmen,
- kathodischer Schutz.

0.2.1.5 Angaben zum geforderten Instandsetzungsverfahren mit Angabe der Mörtel und Betone, die für die Instandsetzung verwendet werden dürfen, z. B.

- Zementmörtel nach DIN 18550-1,
- Beton nach DIN 1045,
- Spritzbeton nach DIN 18551,
- Zementmörtel/Beton mit Kunststoffzusatz (PCC),
- Reaktionsharzmörtel (PC),
- Spritzmörtel,
- Spritzbeton/Spritzmörtel mit Kunststoffzusatz (SPCC),
- Leichtbeton nach DIN 4219,
- Spritzleichtbeton nach DIN 18551.

0.2.1.6 Angaben zur Rissbearbeitung, z. B.

- Rissursache,
- Rissbreite,
- Rissbreitenänderung während des Füllens und im gefüllten Zustand,
- Feuchtezustand der Risse und Rissufer,
- Angleichen an die Betonstruktur.

0.2.1.7 Verfüllen und Abdichten der Risse mit Angabe der Füllmenge je m, z. B. durch

- Tränken,
- Injizieren,
- kurzfristiges Abdichten wasserführender Risse,
- dehnfähiges Verbinden,
- kraftschlüssiges Verbinden.

0.2.1.8 Ob zum kraftschlüssigen Verbinden von Rissufern lösungsmittelfreies Epoxidharz oder Zementleim/Suspension verwendet werden soll.

0.2.2 *Besonders zu schützende Bauteile, z. B. Fenster, Türen, Geländer, Fallrohre, technische Anlagen.*

0.2.3 *Art, Größe, Lage und Anzahl von Aussparungen und vorhandenen Einbauteilen.*

0.2.4 *Art und Anzahl von geforderten Musterflächen.*

0.2.5 *Angaben zur Wiederherstellung der Oberflächenstruktur.*

0.2.6 *Besondere Umweltbelastungen.*

0.2.7 *Schutzmaßnahmen für Grünanlagen.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei*

Abschnitt 3.1.2, wenn von den aufgeführten Maßtoleranzen abgewichen werden soll,

Abschnitt 3.2.1, wenn eine andere Art der Vorbereitung vereinbart werden soll (siehe Abschnitt 0.2.1.2),

Abschnitt 3.3.1, wenn zum systemgerechten Entrosten des freigelegten Betonstahls Hochdruckwasserstrahlen ≤ 800 bar mit dem Reinheitsgrad Sa 2 vereinbart werden sollen, auch wenn das Bild den fotografischen Vergleichsmustern nach DIN EN ISO 12944-4 nicht entspricht,

Abschnitt 3.3.2, wenn eine Wiederherstellung des alkalischen Milieus vereinbart werden soll, durch z. B.

- Beton,*
- Spritzbeton/Mörtel,*
- SPCC,*
- kathodischen Schutz,*

Abschnitt 3.4.1, wenn zum Aufbringen der Haftbrücke Reaktionsharzmörtel (PC) verwendet werden soll,

Abschnitt 3.4.2, wenn zum Ausbessern der Betonausbrüche und Schadstellen Reaktionsharzmörtel (PC) verwendet werden soll,

Abschnitt 3.4.3, wenn zum Schließen der Poren und Lunker Reaktionsharzmörtel (PC) oder Kunststoffdispersions-Spachtelmasse verwendet werden soll,

Abschnitt 3.4.4, wenn zur Beseitigung von Unebenheiten < 2 mm Reaktionsharzmörtel (PC) oder Kunststoffdispersions-Spachtelmasse verwendet werden soll,

Abschnitt 3.5.3, wenn zum kraftschlüssigen Verbinden von Rissufern Zementleim/Suspension verwendet werden soll,

Abschnitt 3.6.1, wenn Elastomer-Fugenbänder, die aus einem anderen Ausgangsstoff hergestellt sind, verwendet werden sollen.